

Anlagereglement
Anhang 1
Anlagestrategie

1 Strategie

Anlagekategorie	Untere taktische Bandbreite (Minimum)	Strategie	Obere taktische Bandbreite (Maximum)	BVV 2-Begrenzungen
Liquidität/Geldmarkt	0.0%	2.0%	10.0%	
Obligationen CHF	7.0%	11.0%	15.0%	
Obligationen FW	2.0%	4.0%	6.0%	
Hypotheken	5.0%	7.5%	10.0%	
Darlehen	0.0%	1.5%	3.0%	
Nominalwerte		26.0%		
Aktien Schweiz	9.0%	11.0%	13.0%	
Aktien Ausland	17.0%	19.0%	21.0%	
Aktien	26.0%	30.0%	34.0%	50%
Immobilien Schweiz	25.0%	29.0%	33.0%	
Immobilien Ausland	0.0%	2.0%	4.0%	10%
Immobilien	25.0%	31.0%	37.0%	30%
Infrastruktur	0.0%	3.0%	6.0%	10%
Private Equity	2.5%	4.5%	6.5%	
Insurance Linked Securities	2.0%	4.0%	6.0%	
Private Debt	0.0%	1.5%	3.0%	
Alternative Anlagen	4.5%	11.0%	15.0%	15%
Gesamtvermögen		100.0%		
Fremdwährungen ungesichert	10.0%	18.0%	26.0%	30%

2 Bandbreiten der Anlagestrategie

Die unteren und oberen Bandbreiten definieren die maximal zulässigen Abweichungen von der strategischen Zielstruktur. Die Portfolioanteile werden regelmässig überprüft.

Es wird ein quartalsweises Rebalancing angestrebt. Entsprechende Entscheide erfolgen quartalsweise im PKOM-AA, bei Bedarf häufiger.

3 Fremdwährungsabsicherung

Fremdwährungsrisiken von Nominalwerten, ausgenommen Liquidität/Geldmarkt, sowie von Insurance Linked Securities und Private Debt sind grundsätzlich strategisch abzusichern.

Taktische Fremdwährungspositionierungen sind im Rahmen der oben genannten Fremdwährungsquote für das Gesamtportfolio möglich.

Zum Zweck des Währungsmanagements dürfen Devisentermingeschäfte und Währungsswaps getätigt werden.

4 Durationvorgaben

Die Duration des Nominalwerte-Portfolios darf maximal um +/- 2 Jahre von der Duration der Benchmark abweichen.

5 Prüfung Einhaltung BVV 2-Maximallimiten

Zur Prüfung der Einhaltung der BVV 2-Maximallimiten werden die getätigten Anlagen den entsprechenden Anlagekategorien gemäss Art. 53 BVV 2 zugewiesen.

6 Erweiterung der Anlagemöglichkeiten gemäss Art. 50 Abs. 4 BVV 2

Die Anlagerichtlinien führen dazu, dass die folgende Anlagebegrenzung gemäss BVV 2 erweitert werden muss.

Total Immobilien:

Maximalquote gemäss Anlagestrategie:	37%
Maximalquote gemäss Art. 55 BVV 2:	30%

Die PKOM hat diese Anlagekategorie seit jeher bewusst stark gewichtet. Damit verfolgt sie zwei Ziele: Einerseits wird die Anlageklasse als (teilweiser) Ersatz für Obligationen in CHF betrachtet, die aufgrund des anhaltend tiefen Zinsniveaus einen weiterhin ungenügenden Ertrag abwerfen. Andererseits schliessen die stetig guten Mietzinserträge die Lücke zwischen den Rentenzahlungen und den Prämienbeiträgen und stellen somit eine ausreichende Liquidität der PKSL sicher.

Die PKOM ist überzeugt, dass den Aspekten der Sicherheit in Bezug auf die Erfüllung des Vorsorgezweckes ausreichend Rechnung getragen wird und die Risikoverteilung gemäss Art. 50 BVV 2 ausreichend ist.

Die Zweckmässigkeit der Anlagestrategie und die Grundlagen, auf denen die Anlagestrategie basiert, werden regelmässig überprüft.

7 Strategische Benchmark

Anlagekategorie	Vergleichsindex (in CHF inkl. Dividenden)
Liquidität	FTSE CHF 3M EURODEPOSITS
Obligationen CHF	SWISS BOND INDEX ESG AAA-BBB TR CHF
Obligationen FW	50% FTSE WGBI EX SWITZERLAND GROSS hedged in CHF 50% Bloomberg Barclays Global Aggregate Corporate Gross hedged in CHF
Hypotheken	SWISS BOND INDEX ESG AAA-BBB TR CHF
Darlehen	SWISS BOND INDEX ESG AAA-BBB TR CHF
Aktien Schweiz	SWISS PERFORMANCE INDEX ESG CHF
Aktien Ausland	45% MSCI World ex Switzerland ESG Leaders Index (div reinv. US gross, others net) 29% MSCI World ex Switzerland ESG Leaders Index (div reinv. US gross, others net) hedged in CHF 13% MSCI World ex Switzerland Small Cap Index (div reinv. US gross, others net) 13% MSCI Emerging Markets ESG Leaders Index (net div. reinv.)
Immobilien Schweiz	78% Planrendite Immobilien Direktanlagen, Miteigentum & Parkhäuser 14% KGAST Immobilien Index Schweiz 8% SXI Real Estate® Broad Total Return (SREAL)
Immobilien Ausland	FTSE EPRA NAREIT Develop. Index (div reinv. US gross, others net) hedged in CHF
Infrastruktur	FTSE Global Core Infrastructure Index hedged in CHF
Private Equity	MSCI ACWI NET USD
Insurance Linked Securities	Eurekahedge ILS Advisers Index hedged in CHF
Private Debt	S&P/LSTA Leveraged Loan Index hedged in CHF

Dieser Anhang tritt am 1. Januar 2025 in Kraft. Er ersetzt die entsprechenden bisher gültigen Bestimmungen.

Luzern, 2. Dezember 2024

Für die Pensionskommission:

Felix Graber
Präsident

Yolanda Wespi Tizianel
Geschäftsführerin